

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

27.6.1849 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Juni.

N. 151.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

In Anbetracht der Gefahren, denen das Großherzogthum durch die Usurpation einer revolutionären Regierung ausgesetzt ist, und in Erwägung, daß die Reichstruppen mit den sich ihnen anschließenden treu gebliebenen badischen Truppen zur Wiederherstellung der Staatsordnung in das Großherzogthum einrücken, sind Wir Uns veranlaßt, auf den Grund des §. 66 der Verfassungsurkunde und im Einverständnis mit der deutschen Centralgewalt zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der Militärkommandant, der wenigstens eine Brigade zu befehligen hat, ist ermächtigt, diejenigen Bezirke, in denen er es für nöthig erachtet, in Unserem Namen, nach dem Gesetz vom 7. Juni 1848, in Kriegszustand zu erklären, mit der ferneren Wirkung, daß für die in Kriegszustand erklärten Bezirke nicht nur gegen die aufrührerischen Truppen nach dem Gesetz über das militärischrechtliche Verfahren vom 7. Juni 1848, sondern allgemein nach Maßgabe der nachfolgenden §§. 2 — 5 das Standrecht eintritt.

§. 2.

Wer während der Dauer des Kriegszustandes

- 1) bewaffnet an einem Angriffe oder Widerstand gegen die gesetzliche Autorität oder bewaffnete Macht, oder an einer unerlaubten bewaffneten Versammlung Theil nimmt, oder sich auf dem Wege dazu oder zu einem gewaltsamen Unternehmen befindet, — oder wer
- 2) zu solcher Bewaffnung oder solchem Waffengebrauch oder überhaupt zu Hochverrath, Landesverrath oder Aufruhr auffordert;
- 3) Soldaten in irgend einer Weise zum Treubruch verleitet,
- 4) Anlagen macht, oder bestehende Anlagen zerstört, um militärische Bewegungen zu hindern,
- 5) den Auführern als Spion dient, oder die für die Wiederherstellung der Staatsordnung einschreitenden Truppen zu ihrem Nachtheile irre zu führen sucht,

wird standrechtlich mit dem Tode, oder bei milderer Betheiligung mit Zuchthaus von 10 Jahren bestraft.

§. 3.

Diese Vergehen werden von einem Kriegsgericht abgeurtheilt, welches nach Artikel 4 des am 7. Juni 1848 über das standrechtliche Verfahren beim Militär erlassenen Gesetzes zusammengesetzt wird. In soweit es Zivilpersonen betrifft, findet dabei der letzte Absatz des Art. 4 des gedachten Gesetzes keine Anwendung.

Das Verfahren richtet sich nach den Art. 5 — 7 des nämlichen Gesetzes, jedoch mit der Aenderung, daß das Gericht in den dazu geeigneten Fällen auf die im §. 2 erwähnte 10jährige Zuchthausstrafe erkennt und den alsbaldigen Vollzug anordnet. Kann wegen ungenügender Aufklärung der Sache weder die 10jährige Zuchthausstrafe noch die Todesstrafe erkannt und der Angekludigte auch nicht sogleich völlig freigesprochen werden, oder erscheint die Aburtheilung hinsichtlich eines Angekludigten überhaupt nicht als dringend, so wird die Sache zur weiteren Untersuchung und Erledigung an den ordentlichen Richter verwiesen. Bei der im Art. 6 Nr. 3 des Gesetzes vom 7. Juni 1848 erwähnten Wahl eines Urtheiligers ist der Angekludigte, der nicht zum Militär gehört, in seiner Auswahl nicht auf Militärpersonen beschränkt und eben so wenig das Gericht, vorausgesetzt, daß das Verfahren dadurch nicht aufgehalten wird.

§. 4.

Ist das Todesurtheil gegen eine größere Anzahl der am nämlichen Vorgang Betheiligten ausgesprochen, so wird der Kommandirende hinsichtlich der darunter befindlichen verhältnismäßig weniger schwer Belasteten den Vollzug des Erkenntnisses aufzuschieben, und Unsere Entschlieung über Begnadigung oder Strafverwandlung einholen.

§. 5.

Hinsichtlich der Teilnehmer an den hochverrätherischen Unternehmungen seit dem 11. Mai d. J., die nicht erst nach Verkündung des Kriegszustandes eine der im §. 2 erwähnten Handlungen verüben, findet diese Verordnung nur auf diejenigen Anwendung, welche zu den Anführern gehören, oder an der hochverrätherischen Verbindung Theil genommen haben, und nicht nach Verkündung dieser Verordnung ohne allen Verzug sich völlig lossagen, indem sie sich der gesetzlichen Gewalt unterwerfen, und zugleich Alles, was in ihren Kräften steht, beitragen, auch die Mitschuldigen zur schleunigen Unterwerfung zu bringen, und dadurch den weiteren strafbaren Erfolg ihrer verbrecherischen Unternehmung zu verhindern.

§. 6.

Während der Dauer des Kriegszustandes sind alle Bezirks- und Ortsbehörden, die sich mit der Sicherheitspolizei und überhaupt mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu befassen haben, dem Militärkommandanten untergeordnet, und auch die Bürgerwehr steht unter seinem Oberbefehl.

In allen Bezirken, in welchen sich Truppen befinden, können die Militärbehörden die Sicherheitspolizei auch unmittelbar selbst handhaben, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in Gemeinschaft mit den ihnen beigegebenen Zivilkommissären auch polizeiliche Anordnungen und Verbote

erlassen, die Uebertretung mit Festnehmung und polizeilicher Strafe bedrohen, und diese durch die Zivilbehörden vollziehen lassen, oder nach Umständen selbst vollziehen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Frankfurt a. M., den 9. Juni 1849.

Leopold.

Klüber. Stengel.

Leopold, von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Unter Bezug auf das provisorische Gesetz vom 9. d. M., Regierungsblatt Nr. 32, den Kriegszustand und das Standrecht betreffend, erklären Wir, so weit Solches nicht schon auf den Grund des §. 1 jenes Gesetzes durch die Militärkommandanten geschehen ist, andurch das ganze Großherzogthum in den Kriegszustand, und zwar mit allen in den §§. 1 bis 6 des erwähnten Gesetzes aufgeführten Wirkungen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Mainz, den 23. Juni 1849.

Leopold.

A. v. Roggenbach. Stabel.

Erklärung des Großherzogthums Baden in den Kriegszustand.

Da die Auführer im Großherzogthum Baden fortfahren, sich zum bewaffneten Widerstande gegen die zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Lande an dessen Grenzen versammelte Armee zu rüsten, auch bereits durch den Kampf selbst derselben entgegen getreten sind, so erkläre ich, als Oberbefehlshaber der zu jenem Zwecke gegen Baden aufgestellten preussischen Armee, das ganze Großherzogthum Baden hiermit in den Kriegszustand.

Hiernach verfallen nunmehr alle diejenigen Personen in dem Großherzogthum Baden, welche den unter Meinen Befehlen stehenden Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten, dem Kriegsgericht.

Die Korpskommandeure haben hiernach das Erforderliche anzuordnen und sind beauftragt, die Todesurtheile zu bestätigen.

Neustadt a. d. Haardt, den 19. Juni 1849.

Der Oberbefehlshaber der preussischen Operationsarmee am Rhein.

Prinz von Preußen.

Frankfurt, 24. Juni. (D. V. A. J.) Die heute hier ausgegebene Nummer XXXIV. des großh. badischen Regierungsblattes enthält folgende Dienstaufträge: Se. königl. Hoh. der Großherzog haben allergnädigst geruht, durch höchste Entschlieung vom 16. d. M. den Oberleutnant Frhrn. August v. Roggenbach, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten, zum Präsidenten des Kriegsministeriums, und ferner durch höchste Entschlieung vom 21. d. M. den Staatsrath Regener zum Präsidenten des Finanzministeriums, den Geheimen Rath und Direktor des Wasser- und Straßenbaues Freiherrn v. Marschall zum Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern und den Vizekanzler des Oberhofgerichts Dr. Stabel zum Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums zu ernennen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 26. Juni. Gestern Nachmittag um drei Uhr sind die königl. preussischen Truppen hier eingerückt und haben den Einwohnern der Stadt die ersehnte Erlösung aus einem mit jedem Tage unerträglich gewordenen Zustande gefesselter Verwirrung und Bedrückung gebracht.

** Karlsruhe, 26. Juni. Der Oberbefehlshaber der hiesigen Bürgerwehr, Oberst Gerber, welcher in Begleitung seiner beiden Adjutanten gestern Nachmittag den anrückenden königl. preussischen Truppen zur Bewillkommung entgegengetreten war, wurde von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Preußen aufs freundlichste aufgenommen und eingeladen, sich an seiner Seite dem Einzug in die Stadt anzuschließen. Die Bürgerwehr wurde darauf mit Erlaubnis des Prinzen durch Generalmarsch zusammengerufen, desillte auf dem Schloßplatz vor Demselben, und erfreute sich der anerkanntesten Auszeichnungen des hohen Führers der preussischen Heerschaaren, den ein dreimaliges lautes Lebehoch, in das die zahlreiche Zuschauermenge lebhaft einstimmte, aus allen Reihen der vorüberziehenden Bürgerwehrmänner herzlich begrüßte.

Zum Beweise seines Vertrauens und Wohlwollens hat der Prinz die Bürgerwehr eingeladen, die bisher von ihr besetzten Wachposten gemeinschaftlich mit den königl. preussischen Truppen fortwährend besetzt zu halten. Der Sicherheitsdienst der Stadt geht in dieser Weise im erfreulichsten Einklang mit unsern Befreiern fort.

Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist mit seinem erlauchtem Neffen, dem Prinzen Friedrich Karl, im großherzoglichen Schloße abgestiegen.

Freiburg, 23. Juni. (D. V.) Gestern Nachmittag sind

die Regenten Vogt, Raveaux, Simon, Becker, und Schnizer mit dem Einzug in aller Stille nach Baden-Baden abgeföhren. Dort soll das Rumpfparlament von neuem tagen.

Stoßach, 24. Juni. (Schw. M.) Die badische Republik neigt sich zu ihrem Ende, und die jetzigen Gewalthaber bereiten sich zur Flucht vor. Der neue Finanzminister, Advokat Heunisch, hat die Generalkassette von Karlsruhe nach Offenburg gezogen, und die öffentlichen Kassen angewiesen, alle Baarschaften dorthin abzuliefern. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts traf eine Eskadette hier ein, in deren Folge der Zivilkommissär die hiesigen Kassen mit Beschlage belegte.

Statt Freiheit herrscht Standrecht, statt Bildung dozirt man praktisch den Staatsraub, und statt des Wohlstandes können wir nächstens den Bettelack auf den Rücken nehmen. So viel bewirkten die Glücksmacher in Zeit von sechs Wochen.

Heidelberg, 23. Juni, Morgens 4 Uhr. (Schw. M.) In diesem Augenblicke zieht preussisches Militär durch unsere Straßen in die Stadt ein. Doch vorher Etwas von Dem, was der Katastrophe voranging. Es war Mittags den 20. um 2 Uhr, als der Generalmarsch die Soldaten zusammenförmelte. Sie zogen mit klingendem Spiel und ernsten Gesichtern ab, nachdem sie sich hier im Hauptlager einige Tage toll und frech herumgetrieben hatten. Man sagte, es gebe ein Treffen bei Philippsburg, wo die Preußen stehen. Ich sah die Schlacht als entscheidend an, und war in banger Erwartung; dabei hatten wir eine aufgeregte Soldatenwirthschaft um uns herum, die sich kaum beschreiben läßt; alles Beliebige wurde gepreßt und dann wieder zum Theil gebraucht und vertheilt. Die fremden Legionen wuchsen wie aus dem Boden heraus; täglich wurden einige Kompagnien vor meinen Augen eingekleidet. — Der 21. Juni verging Morgens ruhig, man schaffte nur Wagen und Proviant herbei; die ganze Stadt war so gedrängt voll, daß kaum durchzukommen war. Endlich Mittags 3 Uhr wurden rothe Papiere ausgeheilt und an den Straßen angeheilt, worauf zu lesen war, wie die Badener Sieger seyen, Waghäufel in Brand gesteckt, ebenso die Brücke von Germerseheim, daher den Preußen der Rückzug abgeschnitten sey. Die Nothen jubelten und sahen schon die Tausende von Preußen im Geiste in den Rhein getrieben und dort ertrinken. Bald hörte man wieder starken Generalmarsch, und nun schrie Alles durcheinander rennend: „Laden zu, die Preußen sind da!“ Aber es war Nichts, nur ein Vorpösten hatte in der Nähe Hessen entdeckt. Jetzt war für die Nacht ein Angriff zu erwarten. Sehr viele Verwundete wurden bereits eingebracht. Auch die ganze Nacht vom 21. auf den 22. dauerte der Lärm mit dem langsamen Einmähen der Verwundeten, das Getöse der Bauern, Pferde, Freischärler fort. Am 22. Morgens kamen schon Flüchtlinge von allen Seiten, und zwar gänzlich entmuthigt an. Jeder suchte zu entkommen, viele steckten sich in Zivilkleider. Alles war verloren. Niemand dachte mehr daran, Heidelberg zu verteidigen; auch hatte der Gemeinderath dagegen protestirt. Auf die Bürgerwehr konnte man nicht mehr zählen, seit sie genöthigt worden, ihre Waffen an das Spezialkomitee abzugeben. — Gestern, am 22., hauste nur noch der Pöbel und suchte die Reste von Brod, Wein, Kleidern, Gewehren und dergleichen zu erbeuten. Alle Soldaten waren fort, die Stadt wie ausgestorben. Dennoch ging die gefürchtete Nacht in ungestörtem Schlummer vorüber. Heute, Morgens am 23., wackten uns die Preußen.

Heidelberg, 23. Juni. (S. M.) Unsere Stadt, welche sechs Wochen unter dem Freiheitsjoch geknechtet hat, ist voll Jubel. Preussische Infanterie, Kavallerie (Husaren und Ulanen) und Artillerie ist diesen Morgen um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr unter dem Kommando des Grafen v. Gröhn mit klingendem Spiele hier eingezogen. Ihr Benehmen ist, wie man es von einem wohldisziplinierten Militär zu erwarten berechtigt ist, freundlich und frei von Annäherung. Dieses tritt um so schärfer hervor, als unter der jetzt vertriebenen Herrschaft Brutalität und Roheit an der Tagesordnung war. Niemand durfte es wagen, eine Ansicht auszusprechen oder gar zu schreiben oder drucken zu lassen, welche den Freiheitshelden entgegen war, ohne Gefahr zu laufen, eingekerkert zu werden. (Dieselben Erfahrungen hat man auch in Karlsruhe gemacht. D. M. d. R. J.) Besonders zeichnete sich die deutsche Flüchtling Legion durch rohes und gemeines Benehmen aus. Sie verließ uns erst gestern Abend um 9 Uhr mit Pechkränzen auf den Bajonetten und requirirte noch zuletzt Pferde. Wollte ein Pferdebesitzer dies nicht sogleich hergeben, so drohten sie, dessen Haus und Hof anzuzünden. Es ist dieses die Legion Struve's, welcher auch, was man von Miroslawski und Sigel nicht sagen kann, wie seine Leute, durch brutale Roheit sich auszeichnete. Dieses zeigte er besonders gestern. So freundlich und rücksichtsvoll auf die Lage der Stadt jede Deputation, welche von dieser an die Oberbefehlshaber abgesendet worden, von denselben aufgenommen wurde, eben so barsch und rücksichtslos behandelte Struve eine Abordnung von Bürgern gestern auf dem Rathhause. Sie stellten ihm im Namen ihrer Mitbürger die große Gefahr vor, in welche diese durch das Unterminiren unserer schönen

Nedarbrücke gesetzt würde, und wie die Einwohner Heidelberg, seit sechs Wochen von der Last der Einquartierung fast erdrückt — es lagen zuweilen 12,000 bis 15,000 Mann in der Stadt — dennoch Alles gethan, was sie nur hätten thun können, um allen billigen Anforderungen nach Kräften zu entsprechen, und wie gar Manche unter den Quartierträgern für sich und ihre Familien wochenlang mit trockenem Brode sich begnügt hätten, um nur den Soldaten und Wehrmännern eine Suppe und Fleisch und Bier reichen zu können, und wie dieses auch von dem Obergeneral anerkannt werde; wie wenig also die Stadt, die dadurch in das Unglück gebracht würde, dieses verdient habe. Was war nun die Antwort, welche Struve diesen achtbaren Bürgern gegeben? „An Heidelberg liege den Seinigen Nichts; sie hätten die Freiheit Deutschlands im Auge, für diese kämpften sie; ob eine Stadt zu Grunde gehe oder nicht, darum kümmerten sie sich Nichts“ u. dgl. Nachdem er in barschem Tone Dies gesprochen, wandte er der Abordnung den Rücken. Den Eindruck, welchen die Antwort, als sie in der Stadt bekannt geworden, gemacht hat, habe ich nicht nöthig zu schildern. — Die Gefängnisse, welche während der kurzen Herrschaft der Freiheitshelden überfüllt waren, wurden heute geöffnet. Unter den Arrestanten waren auch acht hier studierende Preußen.

In unserer Stadt sind etwa 8000 Mann (Infanterie, Kavallerie, und Artillerie) einquartiert. Etwa 15,000 Mann sind durchmarschirt theils gegen Neckargemünd, um dem badischen Heere nachzusetzen, theils nach Karlsruhe und Raftatt. — Die Hauptagenten und thätigsten Anhänger der provisorischen Regierung, welche hier gewesen, haben zum Theil gestern unsere Stadt verlassen. Andere, welche sich verspätet, sind heute schon festgenommen worden. (Beschlag auch in Karlsruhe. D. N. d. S. 3.)

In einem Schreiben aus Heidelberg vom 24. Juni im F. J. heißt es u. A.: Die Einwohner Labenburgs lebten noch unter dem Eindruck der letzten Ereignisse und waren sehr gebeugt. Ueber die Freischaren selbst beklagten sie sich weniger, als über die Führer derselben. Besonders hatte sich ihnen der ältere Schöffel verhaßt gemacht, welcher, wie man mir erzählte, einen ungeheuren Terrorismus ausübte. Bei der Aushebung der jungen Leute ging er barbarisch zu Werke. — Sogar zur Gütervertheilung war man daselbst geschritten. Man hatte schon die Güter der evangelischen Kirchensektion in Karlsruhe in Parzellen für die Bewohner Labenburgs eingetheilt, so zwar, daß auf einen Bürger 7/2 Morgen gekommen wären. Solche Leute an der Spitze einer Bewegung sind der Tod derselben.

Mannheim, 23. Juni. (Fr. D. V. A. 3.) Gestern Nachmittag verlautete, Trügschler wolle fliehen und die Kreisgarde mitnehmen. Da versammelte sich schnell die Bürgerwehr, und einige der Beherztesten versuchten, die Dragoner zu gewinnen. Es gelang; schnell wurde die Verhaftung Trügschler's und seiner Helfershelfer beschlossen und ausgeführt. Die Anhänger der Insurrektion waren wüthend, drohten die Stadt anzuzünden, und alle Reactionäre niederzumachen. Man schickte daher Parlamentäre nach Käferthal, Zeudenheim, Heddesheim, Labenburg, um die Preußen einzuladen, so schnell als möglich einzuziehen. Diese schienen nicht recht zu trauen, sandten einige Husaren, ließen den Bahnhof besetzen und rückten erst gegen 10 Uhr Abends in Masse ein. Unterdessen waren schon um 8 Uhr etwa 800 flüchtige Soldaten, Freischaren und dergleichen Leute in die Stadt zurückgekehrt, welche von den Bürgern zur Niederlegung der Waffen erbetet wurden; sie sind nächstlicher Weise in ihre Heimath zurückgekehrt. Heute mußten alle Waffen abgeliefert werden, das Kriegsgesetz ist verkündet; aber Alles ist frohlich und guter Dinge. Man fühlt sich wie von einem Alp befreit, denn die Schreckensherrschaft war unerträglich geworden. Zur Feier des Einzugs der Preußen waren gestern Abend die Hauptstraßen der Stadt erleuchtet.

Mannheim, 23. Juni. (Schw. M.) Eine Gegenbewegung hat gestern hier stattgefunden: die Stadt hat capitulirt und die Preußen sind eingerückt! Seit vorgestern liefen hier Gerüchte von einer Niederlage der badischen Truppen bei Philippsburg und Waghäusel um, und das Vorhandenseyn einer bedeutenden preussischen Macht jenseits des Neckars war außer allen Zweifel gesetzt; da verbreitete sich nun gestern gegen Mittag die Kunde, daß der seitherige Zivilkommissar Trügschler (ein Sachse, Abgeordneter zur Nationalversammlung) nebst andern Beamten der provisorischen Regierung es versucht haben, mit einer bedeutenden Kasse die Flucht auf der Eisenbahn gegen das Oberland hin zu ergreifen. Der größte Theil der Bürgerschaft nebst den hier noch verweilenden Dragonern erklärten sich gegen die provisorische Regierung, und Trügschler nebst Merzly und noch andern Offizieren der neuen Ordnung der Dinge wurden verhaftet und sind es noch. Hierauf wurde zur Uebergabe der Stadt geschritten, was im gegenwärtigen Augenblick eine gefährliche Aufgabe war. Dragoner nebst einem Trompeter, so wie der erste Bürgermeister und Gemeinderäthe der Stadt verfügten sich in die Nähe von Käferthal, traten dort in Unterhandlung mit den preussischen Vorposten und capitulirten. Die Kanonen am Neckar wurden schleunigst zurückgezogen, die badischen Truppen nebst der Volkswehr marschirten in die Stadt zurück, und das Loch, das zur Sprengung der Kettenbrücke eingemeißelt worden, wurde mit einem Keile verstopft. Nach kurzer Zeit trafen einzelne preussische Husaren in Begleitung der Dragoner ein, später kleine Abtheilungen von Infanterie, und des Abends von 10 Uhr bis gegen 2 Uhr zogen die Preußen von jeder Waffengattung massenhaft in die Stadt, welche längs der Hauptstraße erleuchtet war. Die Zahl dieser Truppen wird von preussischen Soldaten heute auf 30,000 Mann angegeben. Eine große Abtheilung derselben verfügte sich bereits gegen Heidelberg, der Rest ist hier einquartiert und gut bewirthet. Diesen Morgen muß-

ten alle Waffen der Bürgerwehr, des ersten Aufgebots und des Militärs, mit Ausnahme der Dragoner, abgeliefert werden, und eine Aufforderung erging, daß sich alle nicht ansässigen Fremden unverzüglich aus der Stadt zu entfernen hätten. Die Verbindung mit Ludwigshafen wird heute wieder hergestellt. Viele Einwohner, welche in den letzten Tagen aus Besorgniß die Stadt verlassen, treffen wieder ein, und die Gegenstände zur Verhütung um sich greifender Feuersbrünste werden hinweggeräumt.

Die preussischen Truppen, deren Infanterie größtentheils aus Landwehr besteht, benehmen sich sehr anständig und freundlich, und versichern, daß das Bombardement nur aus Rücksicht für die so schöne Stadt bis jetzt verzögert worden, der Angriff dagegen heute dennoch begonnen hätte.

Gestern Abend handelte es sich um Minuten, denn die Nothen wollten nicht nachgeben und die Gefängnisse öffnen. Zum Glück aber zogen bald darauf die preussischen Husaren ein, und jeder Gegenversuch war vereitelt. Die Stadt hat durch die frühere Beschießung von Ludwigshafen aus keinen Schaden gelitten. Für die Waarenlager wurde von den Speditoren die angelegentlichste Sorge getroffen, und viele derselben (nicht alle) haben nicht im mindesten gelitten.

Von der Enz, 24. Juni. (S. M.) Nachdem wir seit dem 21. den Tag über bis in die Nacht hinein sehr stark kanoniren gehört, traf endlich gestern Abend die zuverlässige Nachricht hier ein, daß die badischen Truppen zwischen Karlsruhe und dem Neckar völlig geschlagen, Heidelberg und Mannheim von denselben ohne weiteren Widerstand geräumt und von den Preußen und Reichstruppen besetzt seien. Das badische Hauptquartier und Mieroslawski sollen gestern Abend in Bretten gewesen seyn. Die Reste der badischen Truppen ziehen sich, weil die große Landstraße und Eisenbahn in den Händen der Preußen ist, dicht an der württembergischen Gränze von Sinsheim über Eppingen, Bretten, Pforzheim nach Raftatt. Ohne Zweifel ist heute oder noch gestern Karlsruhe besetzt worden, wo man, wie in nicht wenigen andern Orten, sich nach Erlösung sehnt. Diese Erfolge wurden durch zum Theil blutige Gefechte bei Waghäusel, Wiesloch, Sinsheim, die sich somit auf die ganze dortige Breite des badischen Landes erstreckten, errungen. Namentlich soll das Gefecht bei Waghäusel, etwa eine halbe Stunde unterhalb Philippsburg, in der Nähe des Rheinübergangs der Preußen, sehr hartnäckig gewesen seyn, und damit geendet haben, daß die badischen Truppen von den Preußen nach allen Seiten hin zerstreut wurden. Durch den Neckarübergang der Bayern und Hessen bei Zwingenberg, oberhalb Heidelberg, war die Stellung bei Heidelberg und Mannheim umgangen, und so wurde der Befehlshaber der badischen Truppen genöthigt, dieselben aus diesen Städten herauszuziehen und sich gegen Durlach und Raftatt zu wenden auf dem oben bezeichneten Wege, wenn er nicht eine Hauptschlacht wagen und diese schönen Städte der Pfalz großem Verderben preisgeben wollte.

Heilbronn, 23. Juni. (D. B.) Der badische Freischärler-Hauptmann Heuß (Schiffherr in Hagmersheim), welcher das Pferd des badischen Offiziers Großmann, der sich in Bonfeld selbst entleibte, mitnahm, und dessen Leute die Leiche des Unglücklichen noch verstümmelten, wurde gestern Abend halb 8 Uhr gefänglich hier eingebracht. Er benötigte schon den Dampf, um in die Schweiz zu entkommen; allein Zivilkommissar Gehler schickte ihm eine Extralocomotive nach, welche ihn in Ludwigshafen einholte. Er sitzt hier im Gefängnisse.

Calw, 23. Juni. (Schw. M.) Vorgestern (Donnerstag) kam der Präsident der Nationalversammlung, Löwe, mit mehreren Abgeordneten, worunter Wesendonck, Rauwerk, Möller von Delb u. A., auf der Durchreise nach Karlsruhe hier an und wurde von einem Theil der Bürgerwehr „feierlich“ empfangen. — Gestern früh zogen etwa 15 meistens junge Leute nach Pforzheim, um sich mit den Freischaren zu vereinigen. — Heute brach ein Theil der hiesigen Bürgerwehr in Verbindung mit einer Anzahl junger Leute, zusammen etwa 120 Mann stark, nach Nagold auf, um sich von dort nach Horb zu begeben. Die Abmahnungen waren alle fruchtlos, und als der Stadtrath sich weigerte, Munition zu verabsorgen, wurde diese mit Gewalt weggenommen; eben so wurden Gewehre für die unbewaffnete junge Mannschaft gewaltsam fortgenommen.

Stuttgart, 24. Juni. (D. B.) Es gilt jetzt die württembergische Gränze vollkommen zu sichern gegen den Einfall der badischen Freischaren, denn wie man vernimmt, sollen verschiedene der zerstreuten Korps solches beabsichtigen. Die Gränze gegen Pforzheim abwärts ist schon vollkommen gedeckt mit Ausnahme der gegen den Oberrhein zu liegenden Oberämter Neckarsulm, Künzelsau, Mergentheim; doch sind diese durch die bayrischen und Reichstruppen gewissermaßen geschützt, welche durch den Oberrhein von Aschaffenburg her eine Linie gezogen haben. Auf dem Schwarzwald stehen noch wenige Soldaten, und doch ist dieses der gefährlichste Punkt. Gestern ist aber schon Reiterei dorthin abgegangen und morgen wird ein Bataillon Infanterie und eine Abtheilung Artillerie Freiburgstadt zu marschiren. Wir hören so eben, daß die Gegend von Nagold auch schon besetzt sey.

Navensburg, 22. Juni. (S. M.) Mit unverändertem Enthusiasmus für Deutschlands Freiheit und Einheit zogen heute etwa 80 Freiwillige, zum Theil der Bürgerwehr angehörig, worunter einige Verheirathete, den Wadensern zu Hilfe. Sie werden wohl in dem Glauben an das gute Recht der Sache, welche zu vertheidigen sie sich anheißig gemacht haben, sich bitter getäuscht finden, und da Anarchie antreffen, wo sie Patriotismus gesucht haben.

Ohringen, 22. Juni. (S. M.) Heute trafen etwa hundert Bürger unserer Stadt zusammen, um einen Bürgerverein zu gründen. Sie gingen dabei von der Voraus-

setzung aus, daß jeder ehrliche Mann, welcher politischen Ansicht er immer seyn mag, vor Allem wünschen müsse, daß Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten und der Gewalttherrschaft einiger Schreckensmänner ein Ende gemacht werden müsse, wenn wahre Freiheit in Deutschland möglich werden solle. Der Verein wird es sich zur besondern Aufgabe machen, auf den guten Geist der Bürgerwehr in dieser Beziehung zu wirken.

Ulm, 24. Juni. (Schw. M.) Durch den von der Regierung und den Ständen so bereitwillig geleisteten Vorschuß und mit den noch von Frankfurt versprochenen Geldern ist es möglich geworden, den Festungsbaun, wenn auch etwas beschränkt, doch noch 6 — 8 Wochen fortzuführen; bis dahin dürfte sich wohl Manches ändern, weitere Geldmittel aufgefunden und somit der fast vollendete Bau nicht eingestellt werden. Es ist eine seltsame Erscheinung, daß bei der Kammerabstimmung über den von der Regierung zu leistenden Vorschuß Solche dagegen und somit für die Entlassung und Brodlosmachung mehrerer Tausend braver Arbeiter stimmten, die bis jetzt stets das Wohl des Königs und der Arbeiter als Aushängeschild ihrer Handlungen und Worte führten!

In Ulm ist der Literat Veyßlag, Redakteur der „Donauzeitung“, verhaftet worden. Er gehörte der extremsten radikalen Richtung an.

München, 22. Juni. (N. M. 3.) Zur wohlverdienten Auszeichnung der tapfern und treuen Vertheidiger Landau's und Germerseheims hat Se. Maj. der König eine besondere Denkmünze gestiftet, welche am Bande des Hubertusordens getragen wird, und auf der einen Seite des Königs Bildniß, auf der andern die Inschrift trägt: „In Treue fest 1849.“

München, 22. Juni. (Schw. M.) Die A. A. 3. enthält folgende Berichtigung: „Die Augsburg. Abends. und aus derselben der Nürnberg. Korrespondent enthält die Angabe: „Der Unterzeichnete, als früherer Kriegsminister, sei die Veranlassung, daß die preussische Armee den bayrischen Truppen in der Pfalz den Rang abgelaufen hätte, weil er aus Lässigkeit die Ordre zum Ausmarsch der diesseitigen Truppen nach der Pfalz fünf Tage unexpedit habe liegen lassen.“ Das Wahre an der Sache ist, daß der Marsch diesseitiger Truppen nach der Pfalz am 31. v. M. definitiv beschlossen, die Marschordern aber am 1. d. expedirt wurden, während der Unterzeichnete am 30. Mai bereits die Führung des Kriegsministeriums abgegeben hatte. Was das in jenem Artikel dem Unterzeichneten ebenfalls zur Last gelegte „Jmstichlassen“ der Festung Landau anbelangt, so beweisen die im Kriegsministerium liegenden Rapporte, daß die stattgefundenen Verlegenheiten dieses Platzes lediglich durch den Abfall des größern Theils der aus Pfälzern bestehenden, der Verführung unterlegenen Infanterie entstanden sind, während deren Haltung und Geist bis zum Eintritt der Ereignisse selbst in allen Dienstmeldungen stets lobend und rühmend aufgeführt, mithin der eingetretene Abfall keineswegs vorauszu sehen war. Der Unterzeichnete erludt um Aufnahme der gegenwärtigen Erklärung auf den Grund der Thatsachen und der Parteilosigkeit der öffentlichen Blätter. München, den 22. Juni 1849. Generalleutnant v. Lesuire.“

München, 23. Juni. (A. 3.) Der Prinz und die Prinzessin von Joinville sind am 20. d. M., von Koburg kommend, hier eingetroffen, und haben sich am 21. nach Stain begeben, um Ihrer Maj. der Kaiserin Wittwe von Brasilien, ihrer Schwiegermutter und Mutter, einen Besuch zu machen.

Darmstadt, 21. Juni. (Hess. Bl.) Nachträglich vernehmen wir aus sicherer Quelle, daß von Seiten unseres Ministeriums den nach Stuttgart übergesiedelten fünf hiesigen Abgeordneten zur ehemaligen Nationalversammlung durch Einzelreskripte angezeigt worden ist: wie man diesseits nicht gesonnen ist, durch weitere Diätenzahlungen zur Stärkung oder Anerkennung jener Versammlung beizutragen. Hr. Bogt soll hierauf in seiner bekannten Weise geantwortet haben, daß er bei andauernder Weigerung sich die Zahlung auf dem Wege Rechtsens zu erzwingen wissen werde!

Odenburg, 18. Juni. (Wesert.) Die Landtagswahlen sind beendet, und so viel sich im voraus beurtheilen läßt, werden beide politische Parteien der Zahl nach ziemlich gleich vertreten sein.

Hamburg, (A. 3.) Hier wurde eine Summe von mehreren hunderttausend Gulden, die von den Häuptern des badischen Aufstandes nach Amerika geschickt werden wollten, auf Veranlassung des Großherzogs mit Beschlag belegt.

Berlin, 19. Juni. (A. 3.) Die Verhandlungen mit Dänemark sind in der letzten Zeit weiter gerückt. Man steht einem baldigen Waffenstillstande entgegen, in dessen Bedingungen die Präliminarien des Friedens schon enthalten seyn werden. Der Gedanke einer Demarkationslinie soll aufgegeben seyn, weil sich die dänische Regierung durchaus dagegen erklärt habe, und auch die Bewohner Schleswigs nicht dafür seyen. Man hofft aber doch einen günstigeren Frieden zu schließen, als es der Zentralgewalt möglich gewesen wäre.

Berlin, 19. Juni. (Fr. D. V. A. 3.) Gestern ward hier der Verwaltungsrath für den engern Bundesstaat durch den Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg eröffnet. Wie wir hören, sind die drei verbündeten Regierungen darin übereingekommen, daß durch die bereits beigetretenen und noch beizutretenden deutschen Staaten die Hauptgrundsätze des Entwurfs seiner wesentlichen Aenderung mehr unterliegen können. Namentlich hat Sachsen sich durch seine Vertreter in der eben angebeuteten Weise ausgesprochen. — In Bezug auf die Haltung, welche das hiesige Staatsministerium der Gothaer Versammlung gegenüber beobachten wird, kann ich zuverlässig mittheilen, daß dieselbe keine entgegenwirkende seyn wird. So viel wenigstens weiß man, daß diejenigen hiesigen Männer, welche auf die an sie ergangene

Einladung den Beratungen in Gotha beiwohnen wollen, seine Schwierigkeiten von Seite der hiesigen Regierung zu gewärtigen haben.

Berlin, 20. Juni. (Brl. Bl.) Wir erfahren, daß das preussische Kabinett am 18. d. M. durch den französischen Gesandten, Herrn de Kurde, benachrichtigt worden ist, daß die französische Regierung alle jetzt aus Süddeutschland nach Frankreich kommenden politischen Flüchtlinge, sobald sie Geldmittel zu ihrer Existenz nachweisen, in das Innere des Landes, wenn dies aber nicht der Fall sey, nach Algier schaffen lassen werde.

Berlin, 23. Juni. (Fr. D. P. A. Z.) Wie wir hören, ist eine Note der französischen Regierung hier eingelaufen, welche die freundschaftliche Stellung Frankreichs, Deutschland gegenüber, bei den Bestrebungen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in den deutschen Ländern auf eine sehr erfreuliche Weise kundgibt. Der Aufstand in den an Frankreich gränzenden deutschen Gebieten wird nicht allein keine Unterstützung in irgend einer Weise von Seite Frankreichs zu erwarten haben, sondern im Gegentheil wird von der französischen Regierung Alles aufgeboten werden, was sie auf französischem Gebiete zur Niederhaltung der deutschen Umsturzpartei vermag. Daß die französische Regierung in dieser Hinsicht viel vermag, weiß Jedermann, daher die große Freude, welche die in Rede stehende französische Note bei allen Freunden der Ordnung und des Gesetzes hervorgerufen hat. Zugleich soll in der Note ausgesprochen seyn, daß die Zusammenziehung der deutschen Heeresheile an den Gränzen Frankreichs gleich Anfangs von der französischen Regierung vom richtigen Standpunkt aufgefaßt worden sey und am wenigsten eine Veranlassung zu irgend einer Beunruhigung hinsichtlich des Zweckes habe geben können.

Die befriedigende Erklärung, welche Preußen gegeben habe, diene nur dazu, das Vertrauen der französischen Regierung noch zu befestigen. — Bei Bekämpfung der revolutionären Elemente stehen sich mit hin Deutschland und Frankreich als aufrichtige Bundesgenossen zur Seite. Für Europa ist dieses ausgesprochene Verhältnis von der größten Bedeutung, da die gegenseitige Unterstützung beider Länder die Niederwerfung der Revolution im allgemeinen europäischen Interesse hoffen läßt.

Berlin, 23. Juni. (Berl. Nachr.) Der k. bayrische Staatsminister Dr. v. d. Pfordten ist von Wien hier angekommen.

Breslau, 18. Juni. (Bresl. Z.) Gestern Abend ist der Kaiser von Rußland mit dem regelmäßigen Dampfszuge nach Powitz zurückgekehrt, um sich demnächst baldigst nach Kalisch zu begeben.

Dresden, 19. Juni. (D. A. Z.) Der Antrag auf Auflösung des hiesigen Stadtverordneten-Kollegiums, welcher aus der Mitte desselben selbst hervorgegangen war, und mit 28 gegen 20 Stimmen angenommen worden ist, darf weniger als eine politische Demonstration, als vielmehr als ein Gebot der Nothwendigkeit angesehen werden. Bei der letzten allgemeinen Erneuerung des Stadtverordneten-Kollegiums siegte die Partei der (sehr demokratischen) Vaterlandsvereine, welche mehr auf „Gesinnungstüchtigkeit“ als auf Geschäftsfähigkeit sah. Dadurch kam allerdings eine gute Anzahl solcher Männer in das Kollegium, aber sehr wenig Arbeitskräfte. Diese sind aber jetzt theils durch die Waiereignisse, theils durch andere Umstände hinweggerafft worden. Die Kreisdirektion wird um so weniger Anstand nehmen, auf den beregten Antrag einzugehen, da vielleicht höhern Orts eine allgemeine Neuwahl aller Stadtverordneten-Kollegien für um so nothwendiger erachtet werden dürfte, da auch anderwärts wie in Dresden dieselben Unbequemlichkeiten sich bemerkbar gemacht haben mögen.

Wien, 20. Juni. (A. Z.) Die heute zusammengetretene Finanzkommission, um über die Mittel zu beraten, wie unserer gegenwärtigen Finanzkrisis und zunächst dem immer drohenden Zustande unserer Valuta abzuhelfen sey, hat folgende Maßregeln dem Finanzminister vorgeschlagen: a) die Emission eines Anlehens, b) die gleichzeitige Hinausgabe der Reserveraktien der Nationalbank, und c) die Aufhebung des Geldausfuhrverbots. Zugleich soll die Staatsverwaltung ausdrücklich erklären, daß die von Piemont zu gewärtigende Kriegsschuldigung der Bank ungehindert zur Abzahlung der ihr bis jetzt entnommenen Vorschüsse überlassen bleibe, und daß der Kredit der Bank in der Folge nicht mehr in der Weise und in dem Maße wie bisher in Anspruch genommen werden solle.

Wien, 21. Juni. (A. Z.) Daß die russische Armee bei Duka in vier Hauptkolonnen, geführt von den Generalen Busing, Rüdiger, Bielogoueff und Grabbe, am 17. und 18. die ungarische Gränze überschritten hat, und daß das Hauptquartier des Fürsten Paskewitsch am letztgedachten Tag sich in Bartsfeld befand, hat bereits die heutige Wiener Zeitung berichtet. Das gegen Siebenbürgen bestimmte russische Korps ist, wie heute gemeldet wird, dort ebenfalls am 17. einmarschirt. Uebrigens sollen die Magyaren, wie man unter einem schreibt, die südliche Donaulinie verlassen, und sich gegen Siebenbürgen gezogen haben.

Wien. (Allg. Z.) Infolge Ministerialerlasses soll das k. k. Militär beedigt werden, und zwar nach einer Formel, welche nach den Worten „Sr. Maj. xc. treu und gehorsam zu seyn“ den Paktus hinzusetzt: „Die Verfassung zu beobachten und zu schützen.“

Österreichische Monarchie.

Aus Oberungarn. (W. Z.) Die kaiserl. russische Hauptarmee unter dem Befehl des Fürsten von Batschau hat die ungarische Gränze am 17. und 18. l. M. in vier von den H. Generalen Busing, Bielogoueff, Rüdiger und Grabbe geführten Hauptkolonnen überschritten. Das Hauptquartier des Fürsten Feldmarschalls befand sich am

18. zu Bartsfeld. Die Reserven unter dem Kommando der H. Generale Sacken und Saff stehen vorläufig in Galizien an der Gränze gegen Ungarn.

Schweiz.

Basel. (Vern. Z.) Der Kleine Rath hat durch Beschluß vom 20. das gesammte hiesige Kontingent aufs Pifet gestellt.

Basel, 19. Juni. (A. Z.) Ziz ist hier; vor drei Tagen kamen Morgens drei bewaffnete Muffenmänner an, in deren einem man ihn erkannt haben wollte. Im Laufe des Tags verbreitete sich das Gerücht von seiner Anwesenheit, allein ich mag demselben keinen Glauben bei, bis ich ihn gestern mit eigenen Augen sah. Und ich kenne den Mann, denn es war am 18. September des vorigen Jahrs, als in meinem Beiseyn ein ehrenwerthes Mitglied des Parlaments auf der Zeit in Frankfurt Worte an ihn sprach, deren Rauhheit durch die edelste Entrüstung gerechtfertigt war, die aber nur ein wundes und getroffenes Gewissen ungeahndet hinnehmen mochte. (Ziz war beschuldigt, durch eine Volksrede vornehmlich zu dem Frankfurter Septembraufstand beigetragen zu haben.) Es war nicht viel später, als ich ihn von der Tribüne der Paulskirche herab seine Verteidigungsrede mit der pomphaften Versicherung einleitete, sein vergangenes Leben in seiner Reinheit und Fleckenlosigkeit sey ihm Verteidigung genug; nur den Vorwurf müsse er mit Beachtung von sich weisen, als habe er das Volk zur Schilderhebung aufgestachelt und sich selbst dann feige zurückgezogen; wenn er die Zeit für reif genug erachte, dann werde man ihn auf den Barrikaden finden, und er werde für des Volkes Sache zu stehen, ja, wenn es gälte, zu fallen wissen. Die Sündenfrucht ist reif geworden, die Barrikaden wurden gebaut, aber nach dem Bericht eines Korrespondenten stoh Ziz, als die ersten Schüsse gefallen waren, und — kam in Basel an, um in der Schweiz „Waffenankäufe zu besorgen“; hoffentlich wird das nicht überlegt heißen: um eine oder die andere Kasse in Sicherheit zu bringen. Welche Sprache der jungenreichen Erde hat ein Wort, um solche Menschen zu züchtigen? Gestern las ich einen Brief von einer Beamtenwitwe aus dem Badischen an eine hiesige Freundin, worin sie klagt, daß sie nun seit vierzehn Tagen mit ihren Kindern im Keller hungere, weil das ganze Haus mit seinen Vorräthen im Besitz der Freischärler sey, die eben nur den Abhub ihr und den Ihrigen so zu sagen zuwarfen. Ziz erfreut sich des besten Wohlseyns und schlürft sein Gläschen Euraquo in dem Kaffeehaus zu den drei Königen in Basel. In Mannheim feiert(e) ein losgebundener Hölzer und eine eibbrüchige Soldateska ihre Gelage an dem „freien“ deutschen Rhein (denn er frönt dort ja durch eine Republik) und schleudert zwischen durch Brandraketen in die Waarenhäuser von Ludwigsbafen; Ziz, der redlich mitgeholfen hat, die Kuntzen anzuzünden, vergaß als ein besonnerer Marschall „Nadwärts“ bei aller Eile nicht, zugleich seine Zigarre daran anzubrennen, und raucht sie nun in Ruhe zu Basel aus!

Italien.

Ancona hat nach einer heftigen Beschiesung am 18. Abends kapitulirt, und am 19. sind von den österreichischen Truppen Stadt und Forts besetzt worden.

Civita Vecchia, 14. Juni. (Allg. Z.) Nur wenige Nachrichten gelangen zu uns aus Rom in Folge der in diesen Tagen wieder größer gewordenen Schwierigkeiten der Kommunikation; aber alle stimmen darin überein, daß die Verwüstung in der Stadt und in der nächsten Umgebung als entsetzlich schilber. Nicht etwa durch französische Bomben und Kugeln ist diese Verwüstung herbeigeführt worden, obgleich sie natürlich auch das Ihrige gethan, und Kugeln im Perzen der Stadt, bei Piazza Navona und Madama niedersielen; die sogenannten „Romani“ haben sie auf dem Gewissen, wenn anders ein Gewissen vorhanden ist, die Verteidiger des unglücklichen Roms, neun Zehntel Ausländer, das desperatere Volk von ganz Italien unter den desperatsten Führern, dazu die Schlammhüter der einheimischen Bevölkerung selbst. Bis jetzt hat die Berserkerwuth sich namentlich gegen Bauten und Bäume gewandt: nun greift sie auch die Personen an; eine eigenliche Proskriptionsliste signalisirt der „Rache des Volkes“ die Mißliebigen, darunter Häupter der vormaligen liberalen Meinung.

Die Disziplin unter den Franzosen ist äußerst streng, und keine Ausschweifungen irgendwelcher Art haben bei ihnen stattgefunden. Die wilden Horden aber, welche die Stadt angeblich verteidigen, d. h. welche die unseligen Einwohner, von denen 19 Zwanzigtel gerne die Thore den Franzosen, wenn auch nicht dem Kardinalskollegium öffneten, zu ihren persönlichen Zwecken und denen der anarchischen Faktion terrorisiren, diese Horden haben einen Zustand herbeigeführt, wie er nicht dagewesen ist seit den Tagen, als Robert Guiscar, der Normanenherzog Apulien, Rom einnahm und die südöstlichen Hügel bis zum Kapitöl und Trajansforum zur Einöde machte, die sie noch heute sind. Niemand wird dabei gewinnen als die *Aria cattiva* (Seuchenluft), welche ihren Spielraum unendlich vergrößert sieht: mit Roms Reichthum und Roms Freude ist's aber, im besten Falle, auf lange Zeit zu Ende.

Frankreich.

Strasbourg, 20. Jun. (A. Z.) Diesen Morgen ward der Hauptredakteur des „Democrate du Rhin“, welcher bisher auch im demokratischen Komite den Vorsitz führte, verhaftet. Es sind noch gegen mehrere Mitglieder der sozial-demokratischen Partei Haftbefehle erlassen worden, allein sie konnten nicht vollzogen werden, da sich die Beteiligten der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht entzogen hatten. Auch in den benachbarten Departementen finden viele Verhaftungen statt. Aus der Pfalz kommen Flüchtlinge in Masse an, welche den letzten Kampf mitgemacht hatten. Die meisten hatten sich demselben gewungener Weise angeschlossen und suchten auf Umwegen den französischen Boden zu gewinnen. Von den Führern soll mitunter eine wahre Schredensherrschaft geübt worden seyn. In Weissenburg und Lauterburg, so wie im Unterelsaß über-

haupt, wimmelt es von deutschen „Reichsverfassungskämpfern.“ Sie wurden alle entwaffnet, und jene jungen Leute, welche von ihren Familien nicht zurückgefordert werden, haben unverzüglich nach den ihnen angewiesenen Departementen im Innern abzuziehen.

Paris, 22. Juni. (Schw. M.) In vielen französischen Städten, so in Toulouse, Dijon etc., sind gegenwärtig Hausdurchsuchungen, Verhaftungen in Folge der Ereignisse des 13. Juni sehr häufig. — Vor den Staatsgerichtshof in Versailles sollen bloß die bedeutendsten der Angeschuldigten gestellt werden, alle Uebrigen vor die Affisenhöfe und Zuchtpolizeigerichte. — Das Zeitungsverkaufswesen in Paris ist beschränkt worden; die betreffenden Individuen haben jetzt die Erlaubniß der Polizei einzuholen, sie dürfen bloß auf bestimmten Plätzen verkaufen, haben diese Abends mit einer Laterne zu erleuchten und müssen sich des Ausschreiens (des Anlockungsmittels der Käufer, wobei die erlogenen Dinge als Lockpreise ausposaunt werden) enthalten.

Die *Liberte* enthält Folgendes: „Einer der Freunde der Familie Orleans hat einen Brief von Louis Philipp erhalten, datirt vom 18. Juni, dem Jahrestag der Schlacht bei Waterloo. Der König wünscht Frankreich Glück zu dem am 13. Juni ohne Blutvergießen errungenen Sieg, und erklärt, daß der Triumph der Ordnung über die republikanische Partei nothwendig die Wiederherstellung des monarchischen Prinzips herbeiführen wird. Allein in Bezug hierauf benachrichtigt Louis Philipp seine Freunde, daß in Folge eines Briefes des Kaisers Nikolaus an die Herzogin von Orleans, den diese der Familie sogleich mitgetheilt habe, man sich nicht mehr mit seiner Dynastie beschäftigen soll, die sich jetzt an die ältere Linie anschließen müsse, und daß der russische Selbstherrscher das monarchische Prinzip durchaus auf das der Legitimität basirt wissen wolle. Hienach bittet der gefallene König seine Freunde, alle seine Anhänger von diesem Beschluß zu benachrichtigen, weil es in Zukunft nur noch zwei Lager in Europa geben soll, das der legitimen Monarchie und das der Revolution. — Der Freund Louis Philipps, der diesen Brief empfangen hat, ist einer der Hauptathgeber im *Clypée National*!“

Paris, 22. Juni. Der Nachhall des 13. Juni in den Provinzen von Frankreich verliert sich allmählig. In Marseille, Mompelgart, Macon, zu Chantelle in der Nähe von Moulins haben einige geringfügige unruhige Auftritte stattgefunden, die schnell und ohne Blutvergießen unterdrückt wurden. In diesem Augenblick ist Paris und ganz Frankreich vollkommen ruhig.

Der Graf Mamiani, der unter dem Pabst Minister war, ist zu Paris angekommen, mit einer Mission wegen der gegenwärtigen Lage der römischen Angelegenheiten beauftragt. Man weiß, daß Mamiani an den Arbeiten der römischen Konstituierenden und der Abfegung des Pabstes keinen Antheil nehmen wollte.

Es heißt, daß Proudhon, der von dem Affisenhof der Seine zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt ist, auf die Zitadelle von Doullens gebracht werden soll, wo auch Barbès, Blanqui etc. sitzen.

Die Paris-Strasburger Eisenbahn wird nächsten Sonntag bis Meaux eröffnet werden.

Die Cholera, die hier in allen Klassen der Gesellschaft so viele Opfer hingerafft hat, läßt endlich auf eine entscheidende Weise nach.

Der bekannte Russe Iwan Golowin hat den Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Auf seinem Paffe heißt es: Golowin, Flüchtling, durch Ministerialbefehl von französischem Gebiet ausgewiesen.

Rußland.

Von der polnischen Gränze, 16. Jun. (A. Z.) Aus Warschau geht uns die Nachricht zu, daß der Kaiser in Begleitung seines Sohnes selbst nach Duka zur Zentralarmee abgereist ist; der Monarch will den ungarischen Krieg in kürzester Zeit beendigt wissen. Am 13. hat der Einmarsch in Ungarn von dieser Seite her wirklich begonnen. Das Armeekorps im Kirchdorfer Lager bei Kalisch wird daselbst stehen bleiben, weil man von dem Plane Dembinski's, sich, falls er der russischen Uebermacht weichen muß, mit seinem ganzen, über 20,000 Polen zählenden Korps durchzuschlagen und auf das Großherzogthum Posen zu werfen, genau unterrichtet seyn will.

Karlstraße, den 25. Juni 1849.

Am Tage des Einzugs der königlich preussischen Truppen unter Führung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen und bei der Nachricht der bevorstehenden Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.

„Illi ames diei Pater atque Princeps.“

(Horat. Od.)

Willkommen hier, in Badens altem Stammeslande, Von treuer Bürger Hochruf freudig laut begrüßt — Gesprengt sind freuden Treubruchs fluchbeladene Bande, Der Trennung Leid und Schmerz das Wiedersehen versüßt!

In unsrer Mitte läßt sich Schutz und Ordnung nieder Mit den Bestreben aus der uns gewordenen Schmach; Mit Vater Leopold kehrt uns Karl-Friedrich wieder, Nach unheilvoller Nacht strahlt heißersehnter Tag! —

Gegrüßt seyd ihr tapfern deutschen Bräderschaaren, Geführt von Preußens Prinzen mit des Feldennuthes Kraft! Wir Badner werden fortan seyn, was wir stets waren, Eh Hochverrath beraubt des Land's Errungenschaft.

Auch wir sieh'n manhaft ein für alte deutsche Treue, Auch Badens Stamm, er kämpft für Fürst und Vaterland! So sey der Brüder Bund geknüpft denn aufs neue, Gott ist mit Uns! Gott mit dem deutschen Sammtverband

J. L. W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei.

Todesanzeigen.
C.694. Karlsruhe. Ferne Verwandte und Freunde setzen wir hiermit von dem gestrigen Nacht 7 1/2 Uhr, nach fünfmonatlichem schwerem Brustleiden, erfolgten Tode unseres geliebten Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten großh. bad. Oberst Louis von Göler, in Kenntniß, mit der Bitte um stille Theilnahme an dem für uns so schmerzlichen Verluste.
Karlsruhe, den 24. Juni 1849.

Die Hinterbliebenen.
C.690. Freiburg. Unser geliebter Vater, der Geheimrath Wegel dahier, verstarb am 11. d. M. nach einem langen, schmerzvollen Krankenlager.
Durch den Verlust bis tief in unsere Brust gebeugt, bringen wir diese Trauerbotschaft den Freunden und Bekannten desselben zur Kunde. Von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, bitten wir um stille Theilnahme, und empfehlen uns zum gütigen Wohlwollen.
Freiburg, den 22. Juni 1849.
Jos. Wegel.
Louise Hendrich, geb. Wegel.
Emma Bar, geb. Wegel.
Bertha Wegel.

Frankfurter Journal.
C.715. Frankfurt.
Bestellungen auf genanntes Blatt wolle man zeitig bei den nächstgelegenen Postämtern einreichen. — Preis an diesem Blatte halbjährlich 3 fl.; vierteljährlich 2 fl. 30 Kr.; auswärts verhältnismäßig mehr. — Zur Verbreitung von Anzeigen aller Art eignet sich das „Frankfurter Journal“ noch ganz besonders durch seine große Auflage.
Frankfurt a. M., im Juni 1849.
Die Expedition des Frankfurter Journals.
C.702. [21]. Karlsruhe.
Kommissstelle-Gesuch.
Ein angegebener, sehr gut empfohlener, vom Militär freier Kommiss, im Detailverkauf wie in der französischen und deutschen Korrespondenz und Buchführung sehr gewandt, wünscht seine jetzige Stelle alsbald mit einer andern unter der Chiffre R. F. besetzt zu werden. Offerten unter der Chiffre R. F. befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.
C.689. Nr. 2302. Karlsruhe.



Bekanntmachung.
Der Pforzheimer und Wildbader Sommer-Eilwagen wird vom 1. Juli an für die Dauer der Badzeit in nachstehender Weise kourieren:
Abgang von Pforzheim nach Wildbad um 5 1/2 Uhr Abends im Anschlusse an den um 2 1/2 Uhr von Karlsruhe abgehenden Eilwagen und Ankomst in Wildbad um 9 Uhr Abends.
Abgang von Wildbad nach Pforzheim um 11 Uhr Vormittags, und Ankomst in Pforzheim um 2 Uhr Nachmittags im Anschlusse an den um 5 1/2 Uhr in Karlsruhe ankommenden Eilwagen.
Hiervon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt.
Karlsruhe, den 23. Juni 1849.
Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
J. A. v. B.
M o r s h a d t.
vdt. Dambacher.
C.703. [31]. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Die nachbenannte Behausung der Schuhmachermeister Karl Könniger'schen Kinder wird wiederholt
Dienstag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags von 9—12 Uhr,
in der Wohnung des Assistenten Süh, Herrenstraße Nr. 8 dahier, woselbst auch die Siegelungsbedingungen inzwischen eingesehen werden können, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert werden, nämlich:
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Seiten- und Hinterbau und Hof, Nr. 42 der Spitalstraße, neben Obrist Schuberg und Kiefer Fischers Wittve.
Karlsruhe, den 25. Juni 1849.
Großh. bad. Stadtschreibers-Revizorat.
Aus speziellem Auftrage:
S ü h.

Liegenschafts-Versteigerung.
C.691. [31]. Oberkirch.
Die Josef Breitbaupf'sche Wittve, Barbara Diergall dahier, setzt nachbenannte ihr eigene Liegenschaften auf
Donnerstag, den 12. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
in ihrer Wohnung einer anderweitigen Versteigerung in Pacht oder zu Eigenthum aus:
1) eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, verschiedenen Stallungen, nebst einer gut eingerichteten Bierbrauerei, zwei gewölbten Kellern, und einer geschlossenen Hofraute;
2) einen Bierkeller in der Gemarkung Winterbach, mit circa ein halb Morgen Platz, als Baumanlagen, zwei Kegelbahnen, und mehreren Bäumen. Derselbe hat eine ebenso schöne als sonst vortheilhafte Lage.
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.
Oberkirch, den 22. Juni 1849.
Springer, Assistent.
C.698. [21]. Petersthal.
Versteigerung.
Aus der Gantmasse des Michel Rod von Petersthal werden am

Dienstag den 3. Juli 1849,
Vormittags 9 Uhr,
im Badhause zu Petersthal (bei Rimmig) gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:
1 Pferd, 2 Paar Ochsen, ein Paar Stiere, 5 Kühe, 6 Kälber, ein Kalbe, 6 Schweine, 5 Schaaf, ferner
die in dem Schapbacher Wald auf der Baum-schiebe liegenden 264 Stück Säglöße.
Oppenau, 23. Juni 1849.
Der Distriktsnotar.
K. P e z o l d.

Zurücknahme von Zwangsversteigerungen betr.
C.712. Heidelberg.
Nach einer Verfügung dieses Obergerichts vom heutigen, sollen wir bis auf Weiteres mit dem Vollzuge aller angeordneten Zwangsversteigerungen (mit Ausnahme der Ganten) einhalten.
Es werden demnach die ausgesprochenen Zwangsversteigerungen:
a) gegen Prinz-Mar-Wirth Kappler,
b) " Schreinermeister Schmidt,
c) " Mehlhändler Schnorr Wittve, und
d) " Schneidermeister Munt,
hiermit zurückgenommen.
Heidelberg, den 20. Juni 1849.
Bürgermeister.
W i n t e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.680. [32]. Nr. 17.636. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am verfloffenen Frohnleichnamstage wurden dem Heiligenfond-Berechnung in Erlangen mittelst gewaltsamen Erdbebens eines Schränkchens ungefähr 47 fl., bestehend in preussischen Thalern, kleinen Thalern, ganzen und halben Guldenstücken, sechs Bährern und Dreißigern, entwendet; was hiemit beauftragt die Fahndung auf das entwendete Geld, sowie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.
Pforzheim, den 16. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
G r ä f f.

Diebstahl und Fahndung.
C.657. [33]. Nr. 21.583. Laub. (Diebstahl und Fahndung.) Am 14. Juni d. J. wurden aus der Wohnung des Viktor Bengenbacher in Pöhlgen folgende Gegenstände entwendet:
1) zwei Zweigleutenstücke, ein Zwölf- und ein Sechsfreuerstück; 2) ein blaues Merinostück mit weißem Futter; 3) zwei Mannshemden; 4) zwei Frauenhemden; 5) zwei Paar weiße Strümpfe; 6) ein Rest Perkal; 7) eine Schlafkappe mit leinernen Spitzen.
Dieses Diebstahls hat sich die unten näher beschriebene Weibsperson, welche sich Louise nannte und von Ettlingen gebürtig seyn will, dringend verdächtig gemacht.
Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als die mutmaßliche Thäterin zu fahnden, und letztere im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.
Personenbeschreibung der mutmaßlichen Thäterin.
Alter, 21 Jahre.
Statur, unterseht.
Augen, trübend und schielend.
Haare, blond.
Nase, klein.
Mund, mittel.
Sie trug ein Kleid von Wollmouffelin, einen schwarzeidenen Schurz und ein schwarzes Halstuch.
Laub, den 15. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
W a c h e l i n.

Diebstahl und Fahndung.
C.701. [31]. Nr. 22.215. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats wurden aus der Wohnung des Clemens Bestermann von Ruggensturm folgende Kleidungsstücke entwendet:
ein rosenrothes Wollmouffelinstück;
ein schwarzes Kattunstück mit roten Blumen;
ein gelb und violett gestreiftes Kattunstück;
ein weißer leinerner Unterrock;
ein Paar Nymphenstiefel Schuhe;
ein dunkelrother baumwollener Regenschirm;
ein leinernes Frauenhemd mit F. H. gezeichnet.
Dieses Diebstahls bringend verdächtig ist eine Weibsperson von Neuenbürg, mit dem Vornamen Katharina, deren Signalment wir, so gut es ergehen werden konnte, unten folgen lassen.
Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf die entwendeten Gegenstände und die fragliche Person zu fahnden, und letztere im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.
S i g n a l e m e n t.
Größe, ungefähr 5 Schuh.
Statur, bestest.
Haare, schwarz.
Augen, grau (schielend).
Gesichtsfarbe, gelblich.
Nase, mittelmächtig.
Lippen, aufgeworfen.
Rastatt, den 20. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S z a h a n g.

Diebstahl und Fahndung.
C.655. [33]. Nr. 6637. Rheinfischhofheim. (Fahndung.) Die Margaretha Scherrer von Altheim im Rheinfischhofen, deren Personenbeschreibung unten folgt, ist der Unterschlagung anvertrauter Habe zum Nachtheil der Ehefrau des Georg Zimmer von Leutesheim angeklagt. Nach eingetragener Erkundigung soll dieselbe höchst wahrscheinlich in Begleitung des Webers Michel Ras von Leutesheim zwecks im Lande herumziehen.
Wir haben gegen die Margaretha Scherrer wegen des ihr angeklagten Vergehens Spezialuntersuchung erkannt, und fordern dieselbe andurch auf, sich binnen 4 Wochen
dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der akten gegen sie erkannt würde.
Zugleich ersuchen wir die Gerichts- und Polizeibehörden, auf diese Weibsperson zu fahnden, sie betreffenden Falls zu verhaften und anher einzuliefern.
S i g n a l e m e n t.
Alter, circa 25—30 Jahre.
Größe, mittel.
Haare, dunkel.
Gesichtsfarbe, länglich.
Gesichtsfarbe, sonnenverbrannt mit vielen Sommersprossen.
Nase, lang.
Mund, ziemlich groß.

Diebstahl und Fahndung.
C.696. [31]. Nr. 17.173. Staufen. (Aufgefundener Leichnam.) Am 18. d. M. wurde im Rhein bei Bremgarten der Leichnam eines unbekanntem ertrunkenen Mannes aufgefunden.
Derselbe ist 6 Fuß 5 Zoll lang, ebenmäßig gebaut, ziemlich schlant, ohne äußerlich sichtbare Fehler und Abzeichen, und mag ungefähr 60 Jahre alt seyn. Von den Zähnen fehlen in der oberen Kinnlade alle Stodzähne, zwei ausgezogen, und in der unteren die Schneidez-, Hund- und Backenzähne, von letzteren sind noch zwei, einer rechts und der andere links vorhanden. Die Kleidung des Ertrunkenen besteht in:
1) einem noch ziemlich gut erhaltenen, schwarzseidenen Halsstuch;
2) einem schwarzen Gilet von Baumwollenzug mit schwarzen beinernen Knöpfen;
3) weißgrauen, tugenen, starken Beinkleidern mit Leinwand gefüttert, wie solche im Oberlande und der Schweiz häufig getragen werden; der Hosenreißer ist von Leder und hat eiserne Schnallen;
4) Unterhosen von weißem Barchent;
5) dicken wollenen Socken und Oberstrümpfen von gleichem Zeuge wie die Beinkleider und
6) einem starken, reißenen Hemde, das nahe am unteren Ende mit den Buchstaben S. K. bezeichnet ist.
Wir ersuchen sämtliche Behörden, über die Person des Ertrunkenen Nachforschungen halten zu lassen, und uns von einem etwaigen günstigen Resultate Kenntniß zu geben.
Staufen, den 20. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
F a l l e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.686. [31]. Nr. 15.567. Ettenheim. (Aufgefundener Leichnam.) Die Verlassenschaft der Barbara Stöhr von Schweighausen betr.
Barbara Stöhr von Schweighausen, natürliche Tochter der Luigarde Stöhr von dort, starb mit Hinterlassung eines Vermögens von 45 fl. 7 Kr., ohne daß zur Zeit gesetzliche Erben derselben bekannt sind. Es werden daher letztere aufgefunden, binnen 6 Wochen ihre Erbsprüche um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst der Fiskus in die Gewähr der Verlassenschaft eingetretet würde.
Ettenheim, den 21. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
D e n e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.693. Nr. 13.806. Freiburg. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Wittve Sara Mel in Breisach, gegen Agatha Sopp, Ehefrau des Anton Sal in Merzhausen, Forderung betr.
Beschluß.
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung nochmals anberaumt auf
Dienstag, den 17. Juli d. J.,
und werden beide Theile dazu, die Beklagte unter Bezug auf die im letzten Beschluß vom 17. April d. J., Nr. 7629, angeordneten Rechtsnachtheile, vorgeladen.
Freiburg, den 9. Juni 1849.
Großh. bad. Landamt.
P i r t e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.675. [32]. Nr. 10.137. St. Blasien. (Bekanntmachung.)
J. S.
des großherzoglichen Domänenfiskus gegen Johann Eschudi in Rühnstadt.
Vachtinsforderung betr.
1) Wird auf das Guthaben des Beklagten bei dem Gastmeister Weißenhaar in St. Blasien bis zum Betrage von 44 fl. Beschlag verfügt, und demselben die Ausbezahlung dieses Betrages bei Vermüdung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung untersagt.
2) Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigenfalls ihm der mit Beschlag belegte Forderungsbetrag an Zahlungsstatt würde zugewiesen werden.
Da der Beklagte landesflüchtig geworden ist, wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
St. Blasien, den 7. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a a d e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.705. [31]. Nr. 11.994. Billingen. (Straferkenntniß.) Da die zur ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation gehörigen, hier unten aufgeführten Pflichten auf die öffentliche Verladung vom 4. Januar d. J., Nr. 317, sich bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Drösbürgerrechts, und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt.
Von der Altersklasse 1827.
Joh. Georg Rapp von Schabenshausen, 1808-Nr. 4
Joh. Bapt. Ammendorfer v. Billingen, " 6
Karl Ziehler von da, " 21
Joh. Merz von Schwabenshausen, " 23
Joh. Georg Lehmann von Rühnstadt, " 23
Ludwig Benedikt Böhrer von Weiler, " 54
Ludwig Wintermantel von Billingen, " 57
Karl Heine von da, " 67
Lukas Ammendorfer von da, " 78
Alois Reich von Dürbheim, " 75

Diebstahl und Fahndung.
C.697. Nr. 20.166. Bühl. (Entmündigung.) Dem Josef Eckert von Steinbach wurde wegen Geisteschwäche ein Bestand in der Person des dortigen Bürgers Kaspar Walter beigegeben, was mit Bezug auf R. S. 499 bekannt gemacht wird.
Bühl, den 22. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
W a c h e l i n.

Diebstahl und Fahndung.
C.711. [31]. Vorberg. (Dienstantrag.) Bei dem diesseitigen Amte ist die Praktikantenstelle mit einem fihen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, und es soll dieselbe baldmöglichst wieder besetzt werden. Geübte Praktikanten werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterfertigten Amtsvorstande anzumelden.
Vorberg, den 21. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Der Amtsvorstand:
F i s c h e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.704. [31]. Nr. 11.113. Waldkirch. (Straferkenntniß.) Johann Biffer von Kollman, Kanonier bei der Artilleriebrigade in Karlsruhe, wird nunmehr, da er sich auf die öffentliche Verladung vom 2. Januar d. J., Nr. 14, nicht gestellt hat, als Deserteur seines Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei seiner gänzlichlichen Vermögenslosigkeit wird die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Waldkirch, den 8. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e l m e.

Diebstahl und Fahndung.
C.700. Nr. 21.704. Laub. (Straferkenntniß.) Nachdem sich der Gefreite Ludwig Haller von Laub, Soldat im Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April d. J., Nr. 16.938, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig und seines Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Seine persönliche Bestrafung bleibt auf Betreten vorbehalten.
Laub, den 18. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
W a a g.

Diebstahl und Fahndung.
C.706. Nr. 20.568. Laub. (Straferkenntniß.) Ernst Wetterer von Oberfischhofen, Soldat im Leib-Infanterieregiment vom 22. April d. J., Nr. 16.938, nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig und seines Drösbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und deswegen in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, dessen Drösbürgerrecht verlustig erklärt.
Persönliche Bestrafung bleibt auf Betreten vorbehalten.
Laub, den 5. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
W a a g.

Diebstahl und Fahndung.
C.707. [31]. Nr. 8494. Wallbörn. (Straferkenntniß.) Wird Jourier Karl Haas von Wallbörn, da er sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. März d. J. nicht gestellt hat, als Deserteur betrachtet, und in eine Geldstrafe von zweihundert Gulden verurtheilt.
Wallbörn, den 10. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t e i n w a r t.

Diebstahl und Fahndung.
C.609. [21]. Nr. 17.676. Durlach. (Straferkenntniß.) Da sich der Rekrut Wilhelm Dennig von Weislingen auf die öffentliche Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 13.694, in der selbige Zeit nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erkannt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Durlach, den 15. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
E i c h r o d t.

Diebstahl und Fahndung.
C.695. Nr. 12.200. Oberkirch. (Urtheil.)
J. S.
der Ehefrau des Fawer Mast, Katharina, geb. Berger von Oberkirch, gegen ihren Ehemann Fawer Mast dahier, wegen Vermögensabschöpfung,
wird erkannt:
„Es sey auf die im Protokoll vom heutigen beantragte Weise das Vermögen zwischen beiden Theilen abzuschöpfen und Beklagter in die Kosten zu verurtheilt.“
B. R. W.
Oberkirch, den 21. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i t t h a g.

Diebstahl und Fahndung.
C.699. Nr. 21.900. Laub. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Maurers Jakob Heindel von Kürzell und seiner Ehefrau, Christina, geb. Schang, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 8. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermüdung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, Borg- und Nachlassvergleichs verurtheilt, und sollen in Bezug auf Borg- und Gläubigerauswählter die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen befolgend angesehen werden.
Laub, den 19. Juni 1849.
Großh. bad. Oberamt.
S a c h s.

Diebstahl und Fahndung.
C.711. [31]. Vorberg. (Dienstantrag.) Bei dem diesseitigen Amte ist die Praktikantenstelle mit einem fihen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen, und es soll dieselbe baldmöglichst wieder besetzt werden. Geübte Praktikanten werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterfertigten Amtsvorstande anzumelden.
Vorberg, den 21. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Der Amtsvorstand:
F i s c h e r.

Diebstahl und Fahndung.
C.473. Nr. 15.354. Mosbach. (Straferkenntniß.) Da Rekrut Joseph Uß von Breitenbrunn der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 29. März d. J., Nr. 5926, ungeachtet, sich bis jetzt nicht auf die öffentliche Verladung über seine ungeliebte Entfernung nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und demzufolge nebst dem Verlust seines Gemeinbürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, und zur Tragung der Kosten verurtheilt.
Mosbach, den 2. Juni 1849.
Großh. bad. Bezirksamt. Neudenuau.
L i c h t e n a u e r.